

Anlage – Coronaregelungen nach Inzidenzstufen – MEGAPHON RACING CENTER

Stand: 24.11.2021

Die Regelungen der Coronaschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung des Veranstaltungstages sind einzuhalten.

Unabhängig von der 7-Tages-Inzidenz und der Hospitalisierungsinzidenz sind Vermietungen für Feiern (Kinderfeste ohne Tanz) und sonstige private Vermietungen des Megaphon Racing Centers unter 2G-Bedingungen gestattet. Das heißt, grundsätzlich dürfen nur geimpfte und genesene Person Zutritt zum Megaphon Racing Center erhalten.

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren sind von der 2G-Regelung (Nachweis einer Genesung oder vollständigen Impfung) ausgenommen und dürfen ebenfalls teilnehmen.

Im Megaphon Racing Center gilt unabhängig von der Art der Veranstaltung eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.